



# Pressemitteilung

Schwerin, den 7. Oktober 2015

## **Keine Umgehung der Schuldenbremse unter dem Vorwand der Erhöhung von Investitionen**

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich auf ihrer Herbsttagung vom 5. bis 7. Oktober 2015 in Stralsund mit den Empfehlungen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ befasst. Diese vom Bundeswirtschaftsminister eingesetzte sogenannte Fratzscher-Kommission präsentierte vor Kurzem in ihrem Abschlussbericht verschiedene Handlungsempfehlungen zur Anhebung des Investitionsniveaus in den öffentlichen Haushalten. Diese Vorschläge wurde von den Vertretern der Finanzkontrolle zusammen mit den Experten Prof. Dr. Georg Milbradt und Prof. Dr. Holger Mühlkamp kritisch diskutiert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe sehen öffentliche Infrastrukturinvestitionen ebenso wie die Fratzscher-Kommission als eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum und das Potenzialwachstum in Deutschland. Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Sinkflug der Investitionsquote in den öffentlichen Haushalten stelle mittelfristig eine Wachstumsbremse für Deutschland dar. Dies könne sich keine Industrienation auf Dauer leisten.

Als Quellen für zusätzliche Investitionsmittel seien zunächst die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur verwenden. Dabei sei die Struktur der Haushalte eine

Schlüsselgröße für öffentliche Investitionen, da in der Vergangenheit konsumtive zunehmend investive Ausgaben verdrängt hätten. Hier müsse die Haushalts- und Finanzpolitik von Bund, Ländern und Kommunen ansetzen.

Die Handlungsempfehlungen der Fratzscher-Kommission seien aus Sicht der Finanzkontrolle differenziert zu bewerten. Die vorgeschlagene vermehrte Nutzung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) könne zwar eine wertneutrale Alternative bei Beschaffungen sein. Die Entscheidung für ein solches Modell müsse jedoch auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufgrund transparent und objektiv belegbarer Effizienzvorteile erfolgen. ÖPP dürfe nicht als reine Finanzierungsalternative genutzt werden.

Die im Expertenbericht vorgestellte Verkehrsinfrastrukturgesellschaft dürfe nicht dem Ziel dienen, Schulden aus dem Kernhaushalt des Bundes auszulagern und die Schuldengrenze zu umgehen. Von solchen Maßnahmen müsse Abstand genommen werden.